

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen, selbst wenn diese nicht mehr ausdrücklich vereinbart wurden. Geht ein verbindlicher Auftrag bei Schanzer-BF3 ein und wird dieser von uns angenommen und bestätigt kommt ein Vertrag zustande.

Jeder Vertrag basiert auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese AGB's werden durch die Auftragserteilung des Auftragsgebers anerkannt und haben ihre Gültigkeit für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftragsgebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt und hiermit ausdrücklich widersprochen.

§1.1 Grundsätzlich werden die Aufträge telefonisch entgegen genommen und sind zusätzlich per Fax, SMS oder Email zu übermitteln.

§1.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung bei der Durchführung des Transportes und ist für die Transportpapiere (Versicherungen / Genehmigungen usw.) verantwortlich.

§2 Wird eine Begleitung kurzfristig abgesagt, behalten wir uns vor die Anfahrtkosten bzw. eine Ausfallerstattung in Rechnung zu stellen. Sollte ein Transport durch den Auftraggeber aus Gründen die nicht in der Person unseres Personals (Begleiter) liegen abgebrochen werden behalten wir uns ebenso vor eine Ausfallentschädigung zu berechnen.

Wir behalten uns vor, ohne Anspruch des Kunden auf Ersatzleistungen jeder Zeit ,auch nach Beginn der Begleitung vom Vertrag zurückzutreten wenn folgende Gründe vorliegen:

§2.1 Technische Mängel am LKW, ungültigen bzw. fehlenden Genehmigungen, Beeinträchtigung des LKW-Peronals durch Übermüdung /Alkoholkonsum, Zahlungsverzug fälliger Rechnung(en).

§3 Die Rechnungstellung erfolgt nach Lastkilometern, wobei grundsätzlich die Km Stände der zu begleitenden LKW zu Grunde gelegt wird. Geleistete Service-Km unserer Begleitfahrzeuge werden gegebenenfalls zuzüglich in Rechnung gestellt,.

§3.1 Kurzstrecken (geringe Kilometerleistung) werden mindestens mit 130 € pro Tag in Rechnung gestellt.

§4 Leistungsnachweise(Begleitscheine) werden dem LKW Fahrer des Auftragsgebers ausgehändigt und gelten als Bestätigung der ausgeführten Leistung. Wir verwenden grundsätzlich für alle Begleitfahrten nur unsere eigenen Leistungsnachweise (Begleitscheine).

§5 Sollten wir selbst aus nicht vorhersehbaren Gründen verhindert sein die Begleitung zu übernehmen, behalten wir uns vor die angenommenen Aufträge gegebenenfalls weiter zu vermitteln.

§6 Es wird keine Haftung bei Leistungsverzögerungen - Ausfällen die durch Defekt ,/ Krankheit, / Unfall, / höhere Gewalt, /Witterungslage oder Verkehrs bedingt sind übernommen.